

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Körperich für die Jahre 2022 und 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der zuletzt geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung am 19.07.2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.906.271 €	1.796.830 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.132.991 €	1.924.563 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -	226.720 € -	127.733 €
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -	147.285 € -	48.911 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	364.550 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	473.600 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-109.050 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	256.335 €	48.911 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite 218.100

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	109.050 €	0 €
Zusammen auf	109.050 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
- Grundsteuer A	500 v. H.	500 v. H.
- Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	60 €	80 €
- für den zweiten Hund	120 €	140 €
- für jeden weiteren Hund	180 €	200 €
- für jeden gefährlichen Hund	400 €	420 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
Friedhof		
Friedhofsunterhaltungsgebühren je Grabstelle	15 €	20 €
Wahlgrabstelle - Verleihung Nutzungsrecht	210 €	210 €
Wahlgrabstelle - Wiedererwerb	160 €	160 €
Urnenwahlgrabstelle - Verleihung Nutzungsrecht	300 €	300 €
Urnenreihengrabstelle - Verleihung Nutzungsrecht	100 €	100 €
Rasenuhnengrabstelle - Verleihung Nutzungsrecht		
einschl. lfd. Unterhaltung für 15 Jahre	600 €	600 €
Leichenhalle - Nutzungsgebühr pauschal	25 €	30 €
Leichenhalle - Nutzungsgebühr pauschal für nicht Ortsansässige	35 €	40 €
Leichenhalle - Kühlung je Tag	6 €	8 €
Leichenhalle - Kühlung je Tag für nicht Ortsansässige	10 €	12 €

Freibad	2022	2023
Freibad- Tageskarte Erwachsene	5,00 €	5,00 €
Freibad- Tageskarte Jugendliche (6.-15. Lebensjahr)	3,00 €	3,00 €
Freibad- Zehnerkarte Erwachsene	40 €	40 €
Freibad- Zehnerkarte Jugendliche	20 €	20 €
Freibad- Dauerkarte Erwachsene	90 €	90 €
Freibad- Dauerkarte Jugendliche	45 €	45 €
Freibad- Familienkarte für Familien mit Kindern unter 15 Jahren	140 €	140 €
Freibad- Saison-Sonderkarte für 3 Wochen für Familien mit Kindern unter 15 Jahren	110 €	110 €
Freibad- Saison-Sonderkarte für 14 Tage für Familien mit Kindern unter 15 Jahren	85 €	85 €
Freibad- Saison-Sonderkarte für 1 Woche für Familien mit Kindern unter 15 Jahren	60 €	60 €
Freibad- Ermäßigung erhalten Schwerbehinderte		
mit Ausweis auf die „Tageskarte Erwachsene“ und „Zehnerkarte Erwachsene“ – maximal	50 %	50 %

Grillhütte	2022	2023
Schutzhütte/Grillhütte Gesamtnutzung - Nutzungsgebühr je Tag	80 €	80 €
Schutzhütte/Grillhütte Gesamtnutzung - Nutzungsgebühr je Tag für nicht Ortsansässige	100 €	100 €
Gaytalhalle-	2022	2023
Veranstaltungen, die mit Eintritt und/ oder Ausschank auf eigene Rechnung verbunden sind	120 €	120 €
Gaytalhalle- alle übrigen Veranstaltungen	60 €	60 €
Gebühren für die Benutzung von gemeindlichen Grundstücken bei der Grillhütte, alten Schule, Spickert und Campingvorplatz	30 €	30 €
Gemeindesaal alte Schule- Nutzungspauschale	30 €	30 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug	13.752 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	-58.861 €
und zum 31.12. 2022 -285.581 € sowie zum 31.12.2023	-413.314 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 € (2022) und 1.000 € (2023) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen

Ortsgemeinde Körperich, den 12.08.2022

gez.

Hermann-Josef Hecker, Ortsbürgermeister